

economiesuisse  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

Vorab per Mail an:  
[claudine.ruefenacht@economiesuisse.ch](mailto:claudine.ruefenacht@economiesuisse.ch)

Chur, 27. Mai 2015  
ME/ss

## Klima- und Energielenkungssystem

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In obiger Angelegenheit bedanken wir uns für die Einladung, zu dieser für Graubünden sehr bedeutsamen Materie eine Stellungnahme abgeben zu können. Gerne äussern wir uns dazu kurz wie folgt:

### I. Ausgangslage

Die Rentabilität der bestehenden Wasserkraftanlagen verschlechtert sich unter der massiven Marktverzerrung zusehends. Im aktuellen Umfeld produzieren Wasserkraftwerke Verluste. Das ist angesichts der klaren Vorteile dieser Produktionstechnologie unfassbar: Die Wasserkraft bietet die ökologischste Form (mit der Wasserkraft können die Klimaziele besser erreicht werden als mit anderen Energieträgern) der Stromerzeugung, sie ist sehr gut planbar und steuerbar, sie ist der perfekte Energieträger für Regelleistung. Die Steuerung kann sehr schnell erfolgen.

## II. Wasser bleibt auch in Zukunft ein unverzichtbarer Energieträger

Ohne Erhalt und Ausbau der Wasserkraft lässt sich die Energiestrategie 2050 nicht umsetzen. Das Potential der Wasserkraft darf somit in keinem Fall geschmälert werden. Im Gegenteil, es muss erhöht werden. Bis 2050 soll gemäss Bundesamt für Energie ein Ausbau der Wasserkraft von 4,6 TWh (davon 1,4 TWh mit Neubauten) stattfinden. Aber diese Ziele kann die Wasserkraftindustrie allein nicht mehr erreichen!

## III. Anpassung der Fördersystems

Seitens der Gebirgskantone werden keine Subventionsansprüche erhoben. Allerdings wird gefordert, dass das bestehende Fördersystem für erneuerbare Energie angepasst wird – und zwar weg vom Subventionssystem hin zu einem marktnahen Lenkungssystem. Bei einem Systemwechsel kann damit auch die hocheffiziente Wasserkraft zu Recht profitieren. Schliesslich ist auch sie eine umweltfreundliche und erneuerbare Energie und müsste längstens der Sonnen- und Windenergie gleichgestellt werden. Deshalb gehört die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgeschafft und bis spätestens 2020 durch ein Endkunden-Quotenmodell ersetzt. Dies bedeutet, die Elektrizitätswirtschaft muss ihren Endkunden zwingend einen Strom-Mix aus allen verfügbaren Energieformen anbieten. Gemessen an der heutigen einheimischen Stromproduktion wären das ungefähr 60 % aus Wasserkraft, 35 % aus Kernkraft und 5 % aus Wind-Sonnen- oder Biomassekraftwerken. Dieses Modell würde neben vielen anderen Vorteilen die Produktionseffizienz steigern und einheimische Energieträger wie die Wasserkraft fördern. Der anzubietende Strom-Mix wäre im Zeitablauf an veränderte Verhältnisse, zum Beispiel wegen Wegfalls aus der Kernkraft, anzupassen. Auf jeden Fall dürfen keine neuen Systeme eingeführt werden, auch keine Lenkungssysteme, bevor die alten Modelle (KEV) nicht abgeschafft sind.

Der Strommarkt in der Schweiz ist abhängig von den Entscheidungen in den umliegenden Märkten und der EU. Eine richtige CO<sup>2</sup>-Politik und Abschaffung der spezifischen technologischen Förderungen wäre daher wesentlich sinnvoller.

## IV. Reduktion der Abgaben

Um die Konkurrenzfähigkeit zu verbessern, müssen Gestehungskosten und Abgaben reduziert werden. Dabei sind allerdings die Wasserzinsen aus der Sicht der Gebirgskantone unantastbar. Dies zumindest so lange, bis eine Symmetrie vorliegt

zwischen dem langfristigen Gewinn- und Risikopotential der Stromunternehmen einerseits und dem Wert der von den Gebirgskantonen zur Verfügung gestellten Wasserkraft andererseits. Dazu ist daran zu erinnern, dass die Produzenten in den vergangenen Jahrzehnten dank hoher Strompreise und tiefer Wasserzinsen hohe Gewinne einfahren konnten. Deshalb müssen die Abgaben auch dann entrichtet werden, wenn die Geschäfte in schwierigeren Zeiten harzen.

V. Es besteht dringender Handlungsbedarf

Die Warnrufe aus der Branche Wasserkraft wurden zu lange nicht zur Kenntnis genommen. Man nahm einfach an, dass die hochwertigen Leistungen der Wasserkraft in jedem Fall erbracht werden können. Das war eine Fehleinschätzung. Die aktuellen tiefen Strompreise haben die Schmerzgrenze erreicht. Die notwendigen Instandstellungen der Kraftwerke sowie die neuen Investitionen werden in Frage gestellt. Dies führt unvermeidlich zu einem Substanzverlust (tiefere Steuern, keine Konzessionserneuerungen, fehlende Wasserzinsen, Abbau von Arbeitsplätzen usw.). Um die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können und eine erhöhte Versorgungssicherheit sowie Netzstabilität zu gewährleisten, sind folgende Massnahmen umzusetzen:

1. bestehende Anlagen sind instand zu halten.
2. Gestehungskosten und Abgaben sind zu reduzieren (zumind. zeitlich limitierte Entlastung).
3. Es ist sicherzustellen, dass in den notwendigen Ausbau sowie in die Erneuerung und Optimierung der Wasserkraft investiert wird:
  - a. Optimierungspotential schrittweise nutzen.
  - b. zusätzliche Kapazitäten müssen realisiert werden können.
4. Politik und Verwaltung sollen auf weitere Reglementierungen verzichten.
5. Die Wasserkraftindustrie braucht gute Rahmenbedingungen und echte Marktmodelle.

Gerne hoffen wir, dass Sie sich dieser Haltung anschliessen und diese in die weitere Diskussion bezüglich der Ausrichtung einer neuen Klima- und Energielenkungssystematik einbringen werden.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER UND  
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN

Ludwig Locher  
Präsident

Dr. iur. M. Ettisberger  
Sekretär